

An den
Zentralausschuss
beim Amt der Salzburger Landesregierung
Nonnbergstiege 2
5020 Salzburg



Salzburg, am 02.10.2023

Novellierung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes

Das Land Salzburg als Dienstgeber leidet, wie viele andere Unternehmen, auch unter Fachkräftemangel und hat in manchen Tätigkeitsbereichen große Schwierigkeiten gut ausgebildete Mitarbeiter:innen zu finden. Verstärkend dahingehend wirkt das Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das bei zahlreichen Aufgaben und Tätigkeitsbereichen der Landesverwaltung zum Ausschluss vieler qualifizierter Mitarbeiter:innen führt.

Besonders exkludierend wirkt der § 16 Abs 4 des L-VBG, in dem es wie folgt lautet: „Verwendungen, die ein Verhältnis besonderer Verbundenheit zu Österreich voraussetzen, die nur von Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft zuzuweisen. Eine solche Verwendung ist insbesondere die Verwendung als Führungskraft (§ 3 Abs 1 des Salzburger Objektivierungsgesetzes) einer solchen Organisationseinheit, die mit der Besorgung hoheitlicher Aufgaben betraut ist.“

Da in der Salzburger Landesverwaltung zahlreiche - langjährige - Mitarbeiter:innen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft tätig sind, die aufgrund der Landesgesetzgebung keine Chance auf eine Position als Führungskraft (mit hoheitlicher Verantwortung) haben, entspricht die gültige Gesetzeslage nicht einem modernen Unternehmen: Demgegenüber setzen führende Unternehmen u.a. auf die Rot-Weiß-Rot-Karte, um leistungsbezogen dringend benötigte Fachkräfte auch aus dem Ausland zu rekrutieren.

Die weiter zunehmende Internationalisierung, nicht zuletzt bedingt durch die fortschreitende EU-Integration von Österreich und insbesondere auch Salzburg, aber auch durch die digitale Vernetzung stellen eine Herausforderung an die Qualifikation der Führungskräfte in der Verwaltung dar: dabei geht es nicht nur um sprachliche Anforderungen, sondern auch um den fachlichen Horizont: dieser weitet sich einerseits durch EU-Vorschriften zunehmend und deutlich aus, gleichzeitig nimmt die Komplexität der Zusammenhänge der verschiedenen Materien zu. Der persönliche Horizont und das Mind-Set sind wesentlich, um diesen Herausforderungen im internationalen Wettbewerb - auch der Verwaltungen - gerecht werden zu können.

Demgegenüber erscheint es in einer Zeit der zunehmenden EU-Integration und im Hinblick auf das Bekenntnis von Salzburg zu Europa bzw. EU nicht mehr zeitgemäß, eine „besondere Verbundenheit zu Österreich“ nicht aus einem freiwillig gewählten Wohnort, dem Lebensmittelpunkt und den hier erbrachten herausragenden Leistungen, die eine entsprechende „Wissensintegration“ voraussetzen“, herzuleiten, sondern aus der formalen nationalen Staatsbürgerschaft.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 3 - Soziales

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

Die UGÖD stellt daher folgenden Antrag:

Das L-VBG, vor allem der § 16 Abs 4, macht es auch in Zeiten der zunehmenden EU-Integration und Internationalisierung Mitarbeiter:innen ohne österreichischer Staatsbürgerschaft unmöglich, jemals in Führungsposition zu gelangen. Dies betrifft zahlreiche - langjährige - Mitarbeiter:innen, die durch ihre ausgezeichnete Arbeit bereits bewiesen haben, dass sie zum österreichischen Staat, zum Bundesland Salzburg, besonders verbunden sind.

Daher fordert die UGÖD den Dienstgeber auf, an die Salzburger Landesregierung heranzutreten und die dringend notwendige Novellierung des L-VBG, insbesondere des § 16 Abs 4 im Sinne aller Mitarbeiter:innen, als eine zeitgemäße Möglichkeit zur Entschärfung des Fachkraftmangels, vorzuschlagen.

Für die Fraktion Unabhängige Gewerkschafter:innen und Personalvertreter:innen im Öffentlichen Dienst und in ausgegliederten Betrieben im Salzburger Landesdienst (UGÖD)



Mag.ª (FH) Dr. in Angela Bayer